Ernährungsbeauftragte/r Seniorenverpflegung

Die Verpflegung der Bewohnerinnen und Bewohner ist eine der größten multiprofessionellen Herausforderungen im Heimalltag. Sie strukturiert den Tag, beeinflusst den Gesundheitszustand durch eine ausgewogene Ernährung und bestimmt maßgeblich die Atmosphäre in der Einrichtung. Der Expertenstandard Ernährungsmanagement, der DGE-Qualitätsstandard und die MDK-Qualitätsprüfungsrichtlinie stellen vielfältige Anforderungen an die Verpflegung. Die Ausgestaltung der Ernährung ist dabei Aufgabe verschiedener Bereiche des Hauses. Das Seminar spannt den Bogen von der Erfassung der Wünsche der Bewohner und den physiologischen Erfordernissen über die küchentechnische Umsetzung bis zum bewohnerorientierten Service. Es ist bewusst multiprofessionell angelegt, da die Verpflegung eine multiprofessionelle Aufgabe ist.

Lehrgangsinhalte:

- Verpflegungsrelevante Fragen des MDK
- Expertenstandard Ernährungsmanagement mit Screening und Assessment
- Sinnvolle Maßnahmenableitung (z.B. bei Mangelernährung)
- Speiseangebotsgestaltung gem. Qualitätsstandard der DGE
- Abriss über notwendige Diätangebote
- Speiseservice
- Evaluation der Maßnahmen

Zielgruppe:

- Pflegerische und hauswirtschaftliche Fachkräfte
- Köche, Köchinnen
- Ernährungsverantwortliche Mitarbeiter/innen
- Führungskräfte mit Verpflegungsverantwortung

Ablauf:

Diese Weiterbildung umfasst insgesamt 40 Unterrichtseinheiten. Die Lehrgangsinhalte werden interdisziplinär bearbeitet, d.h. neben der fachspezifischen Ausrichtung werden arbeitsorganisatorische, personalwirtschaftliche, gerontologische und rechtliche Aspekte im Vordergrund stehen.

Zeit:

Montag, 30.08.2015, 10:00 Uhr bis Freitag, 04.09.2015, ca. 14:00 Uhr

Referent:

Sascha Kühnau Dipl.-Oec.-troph. (FH), EOQ Quality Systems Auditor, Freier Journalist und Koch für alle Fälle

Kosten:

450,00 €

(inkl. Mwst., Arbeitsunterlagen, Verpflegung und Übernachtung im DZ)

Zertifikat:

Die erfolgreiche Teilnahme wird durch ein Zertifikat bescheinigt. Dieses enthält Angaben über die Dauer, den Stundenumfang und die vermittelten Inhalte.

Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung erhalten Sie Fortbildungspunkte bei der Registrierung beruflich Pflegender.

Seminareinheiten:

Montag, 30.08.2015

10.00 Uhr - 11.30 Uhr 12.30 Uhr - 14.00 Uhr 14:30 Uhr - 16:45 Uhr

Dienstag, 01.09.2015

8.30 Uhr - 11.45 Uhr 12.45 Uhr - 14.15 Uhr 14:45 Uhr - 17:45 Uhr

Mittwoch, 02.09.2015

8.30 Uhr - 11.45 Uhr 12.45 Uhr - 14.15 Uhr 14:45 Uhr - 17:45 Uhr

Donnerstag, 03.09.2015

8.30 Uhr - 11.45 Uhr 12.45 Uhr - 14.15 Uhr 14:45 Uhr - 17:45 Uhr

Freitag, 04.09.2015

8.30 Uhr - 11.45 Uhr 12.30 Uhr - 14.00 Uhr

* * * * * *

Wegbeschreibung

Anreise mit dem Auto:

Nehmen Sie die Ausfahrt Grimma der A14 und fahren Sie Richtung Grimma. Am Kreisverkehr biegen Sie rechts ab in Richtung Gewerbegebiet "Nord I". An der nächsten Kreuzung fahren Sie rechts Richtung Seelingstädt. In Seelingstädt biegen Sie am Fußgängerüberweg links in die Schmiedestraße ab. Zum Haus zählen ausreichende PKW-Parkplätze.



Anreise mit der Bahn

Fahren Sie bis nach Grimma oberer Bahnhof. Von dort aus nehmen Sie am besten ein Taxi, da keine günstige Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln besteht. Grimma liegt 4 Kilometer von Seelingstädt entfernt (ca. 10 Autominuten).



Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V.



Mitglied im Netzwerk Qualität in der Fort- und Weiterbildung der verbandlichen Caritas

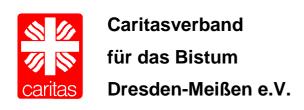
Ernährungsbeauftragte/r

Seniorenverpflegung

30.08. - 04.09.2015

Bildungshaus Schloss Seelingstädt Grimmaer Str. 8 04687 Trebsen OT Seelingstädt

Telefon/Fax 03437 702310 info@schloss-seelingstaedt.de www.schloss-seelingstaedt.de



Bildungshaus Schloss Seelingstädt OT Seelingstädt Grimmaer Str. 8 04687 Trebsen/Mulde

FAX-ANMELDUNG

an Fax-Nr. 0 34 37 70 23 10

Unterschrift ____

Ich melde mich verbindlich zu	um Seminar			
Titel: Ernährungsbea	auftragte/r			
Termin:				an.
Rechnung und Unterlagen an	_	☐ Privatadresse	□ noin	
Ich buche zusätzlich Abendessen, Übernachtung und Frühstück ☐ ja ☐ nein Ich wünsche die Unterbringung im Einzelzimmer ☐ ja ☐ nein (Einzelzimmer-Zuschlag 5,00 € pro Nacht)				
Vor- und Nachname:				
Einrichtung/Firma:				
Straße:				
PLZ/Ort:	_			
Tel./Fax:				
Privatadresse:				
-	_			
Tel./Fax/E-Mail:				
Beruf:	GebDatum:			
Ich nehme zur Kenntnis, dass im Zu gespeichert werden; die Daten unter und Rücktrittsregelungen - erkenne	rliegen dem Bundesdatenschutzg	gesetz. Die Anmeldebedi	ngungen - insbesondere	

Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen Stand: 01.01.2010

Bitte beachten Sie folgende Geschäftsbedingungen (AGB), die für alle Fortbildungsangebote des Veranstalters Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V. gelten und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

Anmeldung und Teilnahme

Anmeldungen werden schriftlich bestätigt und sind damit für beide Teile verbindlich. Bei mehrteiligen Fortbildungen gilt eine Anmeldung für alle Kursabschnitte. Stornierungen oder Ummeldungen sind nur schriftlich möglich.

Eine Auswahl der Teilnehmenden nach fachlichen Kriterien behalten sich die Kursleiter/innen vor. Sollte wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen dringenden Gründen ein Kurs nicht zustande kommen, behält sich der Veranstalter eine kurzfristige, ggf. telefonische Absage vor. Der Veranstalter behält sich ferner vor, Veranstaltungen räumlich und / oder zeitlich zu verlegen. Im Hinblick auf Inhalt und Ablauf der einzelnen Kurse und auf die Mitwirkung von Referenten behält sich der Veranstalter sachlich erforderliche und zumutbare Anpassungen vor. Von den Teilnehmenden wird eine normale psychische und körperliche Belastungsfähigkeit erwartet.

Schadensersatzansprüche des/der Teilnehmer/in wegen Absage, Verlegung, Anpassungen von Fortbildungen oder Wechsel von Referenten/Dozenten sind ausgeschlossen.

Preise

Es gelten die für die jeweilige Fortbildung einzeln ausgewiesenen Preise. Die Veranstaltungsbeiträge werden nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen unter Angabe der jeweiligen Rechnungsnummer fällig.

Pflichten der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Der/die Teilnehmende verpflichtet sich insbesondere

- die bestehende Hausordnung einzuhalten
- Anweisungen der Einrichtungsleitung bzw. der jeweiligen Dozenten zu beachten
- die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten
- Fortbildungsmittel sowie sonstige Einrichtungen und Gegenstände, die den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden, pfleglich zu behandeln
- über Vorgänge, die im Rahmen der Fortbildung bekannt werden, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie des kirchlichen Datenschutzrechts Stillschweigen zu bewahren.

Rücktritt, Erstattung, Mahngebühr

Der/die Teilnehmende kann von Veranstaltungen bis zu vier Wochen vor deren Beginn kostenfrei zurücktreten. Tritt er/sie in der Zeit vom 28. Tag bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurück, sind vom Teilnehmer 50 % des Veranstaltungsentgelts als Stornierungskosten zu tragen. Bei einem Rücktritt ab 13 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung wird das gesamte Veranstaltungsentgelt fällig. Alternativ kann der/die Teilnehmer/in eine geeignete Ersatzperson benennen. Angaben zur Ersatzperson sind mit den Veranstaltern abzuklären.

Bei mehrteiligen Fortbildungen berechtigt die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtsstunden/Einheiten den/die Teilnehmer/in nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber dem Veranstalter erklärt werden. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang beim Veranstalter maßgebend.

Bei verspäteter Zahlung werden Mahngebühren in Höhe von 5 € von den Teilnehmenden erhoben.

Bei den Veranstaltungen handelt es sich um steuerbefreite sonstige Leistungen (Bildungsmaßnahmen) gemäß § 4 Nr. 21a UstG. Sollte eine Veranstaltung nicht stattfinden, werden bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge ohne Abzug erstattet. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter hat das Recht, den Fortbildungsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, insbesondere wenn der/die Teilnehmer/in trotz Mahnung seine/ihre Zahlungsverpflichtungen aus fälligen Forderungen gegenüber dem Veranstalter nicht begleicht oder wenn der/die Teilnehmer/in trotz Abmahnung wiederholt gegen die bestehende Hausordnung verstößt.

Im Falle einer berechtigten Kündigung des Veranstalters aus wichtigem Grund behält sich dieser darüber hinaus Schadensersatzansprüche vor.

Datenschutz

Die Verwaltung der Kurse wird über elektronische Datenverarbeitung abgewickelt. Die von den Veranstaltern erfassten Daten unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz. Damit Sie gegebenenfalls die Anreise gemeinsam organisieren können, können die Anschriften der zum gleichen Kurs Anreisenden untereinander mitgeteilt werden.

Der/die Teilnehmer/in ist einverstanden, dass seine/ihre personenbezogenen Daten für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung und für spätere Informationen EDV-mäßig verarbeitet werden.

Teilnahmebescheinigung/Zertifikat

Über eine Seminar-/Lehrgangsteilnahme erhalten die Teilnehmer/innen eine Bescheinigung bzw. bei ausgewiesenen Zertifikatskursen ein Zertifikat.

Im Fall der Nichtbegleichung fälliger Zahlungsverpflichtungen ist der Veranstalter berechtigt, im Hinblick auf Bescheinigungen, Zertifikate oder Zeugnisse der Fortbildungsveranstaltung von seinem Zurückbehaltungsrecht gegenüber dem/der Teilnehmer/in Gebrauch zu machen, bis die offenen Forderungen vollständig beglichen sind.

<u>Haftung</u>

Mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit eines Teilnehmers ist die Haftung des Veranstalters für einfache und normale Fahrlässigkeit grundsätzlich ausgeschlossen, soweit das gesetzlich möglich ist. Der Veranstalter haftet also gegenüber dem/der Teilnehmer/in bei Personen-, Sach-und Vermögensschäden -gleich aus welchem Grund -nur im Falle eigener grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzungen.

Der/die Teilnehmer/in ist für seine Garderobe und seine persönlichen Gegenstände selbstverantwortlich. Der Träger übernimmt keine Haftung für deren Beschädigung, Verlust oder Diebstahl.

Der/die Teilnehmer/in haftet für nachweisbar von ihm/ihr verursachte Schäden, insbesondere bei Beschädigung oder Entwendung von Ausstattungsgegenständen, urheberrechtlich geschützte Software und sonstigen Lernmittel.

Nutzungsvorbehalt

Die Veranstalter erhalten das Nutzungsrecht an Gegenständen und Arbeitsergebnissen, die in den Kursen als Gruppenarbeiten und mit den Materialien des Veranstalters erstellt worden sind. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit ist unbenommen. Die Nutzungsrechte an den ausgegebenen Arbeitsunterlagen verbleiben beim Veranstalter und dürfen nur mit seiner Genehmigung weitergegeben werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort für alle Leistungen und Ansprüche aus einer Fortbildungsvereinbarung ist der Ort, an dem die Fortbildung stattfindet. Für alle Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit einer Fortbildungsvereinbarung des Veranstalters, aber auch dessen Zustandekommen und Gültigkeit, ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

Als Gerichtsstand wird, soweit vertraglich möglich, Grimma (PLZ 04668) vereinbart.

Sonstiges

Sollte eine Bestimmung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.